

## **Bekanntgabe**

### **Ausscheiden eines Vertreters des Ortsbeirates Wölfershausen und Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers**

Das Ortsbeiratsmitglied des Wahlvorschlages der Bürgerliste Wölfershausen

**Herr Johannes Beyer  
Erlenweg 10  
36266 Heringen (Werra)**

hat zum 29.04.2021 auf seinen Sitz im Ortsbeirat Wölfershausen verzichtet, da er zum Stadtrat in den Magistrat gewählt wurde.

Gemäß § 34 (1) des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vom 07.03.2005, geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S 318), rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber an seine Stelle.

Ich stelle fest, dass

**Herr Johannes Beyer**

zum 29.04.2021 aus dem Ortsbeirat Wölfershausen ausgeschieden ist und für ihn vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Wölfershausen

**Herr Thomas Schlosser  
geb. 09.06.1965 in Wölfershausen,  
Anlagenbediener,  
Steinweg 22  
36266 Heringen (Werra)**

nachrückt.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsbehelfe nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Danach können Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Wölfershausen) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) einzureichen.

Heringen (Werra), 29.04.2021

Der Wahlleiter

gez. Adam